



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 13

Jahrgang 2019

27. August 2019

INHALT

Tag		Seite
16.07.2019	Erste Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal (6.40.21)	377

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

6.40.21 Erste Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal Vom 16. Juli 2019

Die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der TU Clausthal in der Fassung von 19.12.2017 wird mit Beschluss des Senats der TU Clausthal vom 16. Juli 2019 gemäß § 41 Abs. 1 NHG wie folgt geändert (Mitt.TUC 2019, Seite ...):

Abschnitt I

1. § 5 Leistungspunkte im Teilzeitstudium:

Die Abschnitte a) und d) werden wie folgt geändert:

a) Es dürfen je Semester im Teilzeitstudium nicht mehr als 20 Leistungspunkte und in einem bewilligten (Teilzeit-)Studienjahr nicht mehr als 30 Leistungspunkte insgesamt erworben werden; eine Überschreitung von maximal 3 Leistungspunkten ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Gesamt-Leistungspunkte des Vollzeitstudiums nicht überschritten werden.

d) Leistungspunkte, die aufgrund von Wiederholungsprüfungen sowie Übertragung, Anrechnung und Anerkennung von Leistungen erworben werden, bleiben bei der Berechnung der Gesamtsumme der im Teilzeitstudium erworbenen Leistungspunkte unberücksichtigt. Die Anrechnung von Fachsemestern bleibt von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Wintersemesters 2019/2020 in Kraft.